

DANIEL SCHUMEL (vorm. Szumeliski)

10.7.1921

Wilno/Polen

1229 E 10th Street, Brooklyn 30, N.Y.

Ich wachte vor dem Kriege in Wilno. Ich wohnte mit meinen Eltern zusammen. Es ging uns wirtschaftlich sehr gut. Meine Vater hatte eine eigene Schlosserei in der Thassua Ulica Nr.14 und beschäftigte auch einen Arbeiter. Ich besuchte die Schule bis zum Jahre 1933 und dann trat ich als Schlosserlehrling in unsere Schlosserei ein, die mein Bruder unterdessen uebernommen hatte, da mein Vater 1932 verstorben war. Nach dreijaehriger Lehre nahm mich mein Bruder als Compagnon in die Schlosserei. Wir hatten ein sehr gutes Einkommen. Ich war zu jener Zeit vollstaendig gesund.

Im September 1941 wurde ich ins Ghetto von Wilno getrieben, wo ich gleich als Autoschlosser arbeiten musste. Von hier wurde ich im September 1943 ins KZ Ereda verschickt. Auch hier arbeitete ich als Autoschlosser. Im September 1944 kam ich ins KZ Stutthof und im Oktober 1944 verschickte man mich nach Dautmergen ins KZ. Von dort wurde ich am April 1945 ins KZ Dachau

wo ich am 1. Mai 1945 befreit wurde. Bereits im Ghetto von Wilno musste ich nebst elendster Ernaehrung auch Misshandlungen ertragen, obwohl ich regelmässig meine Arbeit verrichtete. In Ereda, war die Ernaehrung ebenfalls sehr schlecht und ungenuegend und ausserdem hatte ich bereits keine genuegende Bekleidung mehr, da ich alles was ich bis dahin getragen habe, wegen der schweren Arbeit aufgebraucht hatte. Im KZ Stutthof, wo ich bei Waggons Arbeit leisten musste, wurde ich von einem SS-Mann ueber den Kopf geschlagen. Seit dieser Zeit habe ich vollkommen meinen Geruchsinn verloren. In Dautmergen arbeitete ich fuer die deutsche Olgesellschaft Delf. In Dachau wurde ich beim Appell stehen wieder misshandelt. Nach der Befreiung wurde ich bereits im DP-Camp Heidenheim von verschiedenen Aerzten, darunter Dr. Elliot Konis behandelt. Man hat gleich damals eine schwere Neurosis, Bronchial-Asthma und ein Syndrom in Folge der Kopfverletzungen bei mir festgestellt. Seit her bin ich auch in den Vereinigten Staaten weiter in aertzlicher Behandlung. Trotzdem ich mich schon so rechtzeitig nach der Befreiung in Behandlung begeben habe, ist mein Zustand leider nie besser geworden. Ich befolge alle aertzlichen Ratschlaege und nehme alle vorgeschriebenen Medikamente ein, aber ich kann meine Schmerzen kaum ertragen. All dies habe ich der Verfolgungszeit zu verdanken. Ich kann auch nie daran vergessen, dass meine Mutter und Schwester umgekommen sind. Ich bin sehr deprimiert, kann nachts nicht schlafen und tagsueber verfolgen mich ebenfalls alle Erinnerungen.

Ich erklare dies zwecks Geltendmachung meines Gesundheitsschadensanspruchs und bin jederzeit bereit mich einer Untersuchung seitens des Vertrauensarztes des Deutschen Konsulats zu unterziehen.

Ich bestaetige die Richtigkeit meiner Angaben durch meine eigenhaendige Unterschrift an Eidesstatt.

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung

MILTON KESTENBERG  
ATTORNEY AT LAW

32 EAST 57<sup>TH</sup> STREET  
NEW YORK 22, N. Y.  
PLAZA 9-5511

Herrn  
Rechtsanwalt  
Konrad Kittl

M u e n c h e n

New York, 26. Nov. 1963  
RS/ba

Betr.: SEUMEL (vorm. Szumeliski) Daniel, geb. 10.7.1921 in Wilno/Polen  
Gesundheitsschaden - neuer Fall - Stuttgart  
AZ: ES/A 1803 (o) - DP -

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Anlage uebersende ich Ihnen Vollmachten zur Vertretung  
in obiger Gesundheitsschadenssache.

Ich bitte den Gesundheitsschaden nachzumelden und mir bald-  
moeglichst die Copien aus dem Haftantrag zu uebersenden.

Hochachtungsvoll  
MILTON KESTENBERG

Attorney at Law

Anlagen

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung

R

München, den 4.2.1964

I/se

Betr.: S h u m e l Daniel  
in Stuttgart

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie erhalten folgenden Aktenauszug:

Mandant hat im Antrag vom 10.2.1950 lediglich den Schaden an Freiheit angehakt.

Im G-Boden hat Mandant angegeben:

Wilno, Dachau Allach in Polen 6.9.41-1.9.43 (?), KZ Ereda /Estland, Stutthof b. Danzig und Baukmergen in Württemberg 3.9.43-1.5.45.

In der eigenen Erklärung vom 20.10.52 gibt Mandant an: verhaftet am 6.9.41 in Wilno. Ghetto Wilno 6.9.41, dann KZ Ereda 3.9.43, KZ Stutthof Sept. 44, KZ Baukmergen Okt. 44, KZ Dachau April 45, befreit 1.5.45.

Zeugenaussagen liegen vor von

Herrn Badanes, Jan.43- Sept. 43 Ghetto Wilno, Jan. 44 KZ Ereda, Okt. 44 KZ Baukmergen /Schwarzwald.

Zeuge Komrad: 6.9.41 - 1.9.43 Ghetto Wilno, wiedergetroffen Sept. 44 KZ Stutthof, dann zusammen im KZ Baukmergen.

ITS-Bescheinigung ergibt: Inhaftierung in Natzweiler, Kommando Dautmergen, dann Natzweiler Kommando Frommen, dann verlegt nach KZ Dachau am 13.4.1945 und befreit durch die US-Army in Dachau.

Mit Bescheid vom 24.4.1953 hat Mandant Entschädigung für 42 Monate DM 6.450,-- erhalten. Weitere Unterlagen befinden sich nicht bei den Akten.

Ich bitte, den Anspruch jetzt zu begründen.

Mit kollegialer Hochachtung

Rechtsanwalt

Dr. ELLIOT KONIS

DANIEL SCHUMEL (vormals Szumeliski)

Dr. ELLIOT KONIS

25. Mai 1941

Wilno

Polen

Moses Konis

220 West 93 Street, New  
York 25, N.Y.

Ich kann hierdurch bestaetigen, dass ich mit Herrn DANIEL SCHUMEL (vormals Szumeliski) sowohl im Ghetto Wilno, als auch in den KZ-Lagern Ereda, Stutthof, Dautmergen, Dachau (Aussenlager) zusammen war. Ich weiss, dass er schwere Zwangsarbeiten leisten musste und schon im Ghetto Wilno, nachher im KZ Stutthof und in Dachau Misshandlungen ertragen musste. In Stutthof wurde er so stark ueber den Kopf geschlagen, dass sein Geruchsnerv verletzt wurde und er den Geruchsin verloren hat/. Ueber die Lebensbedingungen an diesen Verfolgungsorten will ich mich nicht weiter aufhalten, da dieselben zur Genuege bekannt sind.

Nach der Befreiung habe ich Herrn DANIEL SCHUMEL in meiner Eigenschaft als DP-Camp-Arzt in Heidenheim behandelt. Schon damals habe ich ihn sehr krank gefunden und vorausgesehen, dass er eine lange Zeit vollkommen erwerbsunfaehig sein wird.

Schlosser

Vater hatte auch eine eigene Schlosserei. Nach seinem Tode  
Schlosserei mit Bruder zusammen uebernommen

Schlosser

Schumel

sehr gutes Einkommen

Wilna

Thassua Ulica 14

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V.

Landesamt  
für die Wiedergutmachung  
Stuttgart

Herrn  
Rechtsanwalt  
Konrad Kittl

8 München 22  
Liebigstr. 12/II

Betr.: Entschädigungssache Daniel Schumel

hier: Schaden an Körper oder Gesundheit

Beil.: 1 Mehrfertigung

Wir teilen Ihnen mit, daß wir mit Schreiben vom heutigen Tage die vertrauensärztliche Untersuchung veranlasst haben.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Anspruch auf Entschädigung abgelehnt werden kann, wenn sich der - die Verfolgte ohne ausreichenden Grund weigert, sich der angeordneten ärztlichen Untersuchung zu unterziehen (§ 7 der 2.DV-BEG).

7 Stuttgart, den 8.9.1966  
Theodor-Heuss-Str. 26  
Fernspr. 296051

Akt.Zch. ES 1803(o)-IV-Xa/Hil.  
(Bitte in Antwort vollständig angeben)



I.A.  
*Xander*  
(Xander)